

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0672/2012

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

01.10.2012

Betrifft

Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS)

hier: Neufassung

Beratungsfolge

23.10.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung wird beschlossen (siehe Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kostenauswirkungen zu erwarten.

Begründung:

Die Entwässerungssatzung der Stadt Münster wird an mehreren Stellen geändert. Zur besseren Übersicht sind die einzelnen Änderungen in der beigefügten Anlage dargestellt und auch begründet.

Es werden Anpassungen an geänderte gesetzliche Vorgaben, wie z. B. dem § 61a LWG, und geänderte Ermächtigungsgrundlagen sowie Änderungen redaktioneller Art vorgenommen.

Die Neufassung der Entwässerungssatzung erfolgt aufgrund der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes, der Änderung des Landeswassergesetzes und der Mustersatzung des „Innenministeriums und der Kommunal- und Abwasserberatung NRW“, jedoch abgestimmt auf die Situation im Stadtgebiet. Hierdurch wird die Entwässerungssatzung hinsichtlich ihrer Gestaltung rechtssicherer.

Da auch die Überschriften angepasst werden, empfiehlt es sich, insgesamt zur besseren Lesbarkeit, den gesamten Satzungstext neu zu erlassen (Anlage 2).

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1:

Synoptische Darstellung der Änderungen mit Begründung

Anlage 2:

Neuer Satzungstext der Entwässerungssatzung